

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Dragos Pancescu, Imke Byl und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Nachfragen zur Baggergut-Verklappung in der Elbmündung am Neuen Lüchtergrund

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Dragos Pancescu, Imke Byl und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 28.03.2019 - Drs. 18/3397
an die Staatskanzlei übersandt am 02.04.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 16.04.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Im Bereich der Elbmündung bei Cuxhaven („Neuer Lüchtergrund“) finden verstärkt Sedimentumlagerungen aus Unterhaltungstätigkeiten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes statt. (...) In der Region Cuxhaven besteht die Besorgnis, dass die erheblich zugenommene Unterbringung von Baggergut der WSV aus der Tideelbe (auch aus dem Schlickfang bei Wedel) im Bereich ‚Neuer Lüchtergrund‘ Auswirkungen auf das Duhner Watt hat (...). Einer Unterbringung von Baggergut im Seegebiet ‚Neuer Lüchtergrund‘ kann aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zu dem touristisch intensiv genutzten Duhner Watt vonseiten Niedersachsens nicht weiter zugestimmt werden. Ich bitte daher, nach einer einvernehmlichen Lösung in Form einer alternativen Verklappungsstelle stromab zu suchen,“ so hieß es in einem Schreiben des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 07.11.2018.

Auf Nachfrage der Grünen verwies das Umweltministerium jedoch auf geänderte Antragsunterlagen zur Elbvertiefung. Demnach sollen aus den Vertiefungsbaggerungen am „Neuen Lüchtergrund“ zwar keine Schluffe, jedoch weiterhin Feinsande und gröbere Fraktionen verklappt werden. Nach Auffassung der Landesregierung sollte gleichermaßen auch bei künftigen Unterhaltungsbaggerungen verfahren werden (Drucksache 18/2512).

Vorbemerkung der Landesregierung

In ihrer Antwort vom 31.12.2018 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu „Schutz des Cuxhavener Watts: Baggergut-Verklappung in der Elbmündung am Neuen Lüchtergrund“ (Drs. 18/2322) hat die Landesregierung ausführlich zu den Sedimentumlagerungen im Bereich der Elbmündung und damit verbundenen Besorgnissen Stellung genommen, hierauf wird verwiesen. Mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist vereinbart, das nächste Einvernehmensgespräch im Juni 2019 zu führen. Dabei wird es auch um alternative Unterbringungsstellen gehen. Den Ergebnissen der Einvernehmensverhandlungen kann nicht vorgegriffen werden.

- 1. Hält die Landesregierung an den Aussagen vom 07.11.2018 fest, wonach das Land weiteren Verklappungen von Baggergut am „Neuen Lüchtergrund“ keine Zustimmung erteilen wird?**

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

2. Trägt auch der Eintrag von Feinsanden zur Verschlickung des Duhner Watts bei?

Die bisher durchgeführten Untersuchungen (u. a. mittels chemischen Fingerprints) haben ergeben, dass eine Herkunft der Sedimentablagerungen im Duhner Watt aus der Elbe nicht zu belegen ist. Nach Auffassung der Landesregierung ist dies nicht völlig auszuschließen, aber in der Natur aktuell nicht nachweisbar. Eine genauere Quantifizierung könnte nur mittels numerischer Modelle erfolgen. Solche liegen derzeit nicht vor.

3. Für wann sind die Einvernehmensgespräche mit der WSV für das Frühjahr 2019 geplant, und welche Positionen wird die Landesregierung hinsichtlich der Verklappung von Baggergut aus der Elbe am „Neuen Lüchtergrund“ vertreten?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

4. Falls die Einvernehmensgespräche zum Zeitpunkt schon stattgefunden haben: Was sind die Ergebnisse der Gespräche?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

5. Vor dem Hintergrund, dass der Hamburger Senat infolge der Elbvertiefung eine Erhöhung der Baggermengen um 20 % erwartet (Bürgerschafts-Drucksache 21/15638): Warum rechnet die Landesregierung nur mit einem Anstieg von 10 %?

Die derzeitige Einschätzung der Landesregierung beruht auf den Planfeststellungsunterlagen für die Fahrrinnenanpassung. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung derzeit nicht vor. Eigene Ermittlungen (Baggermengenprognosen) wurden nicht vorgenommen.

6. Teilt die Nationalparkverwaltung die Einschätzung, dass Schlickwatt deutlich produktiver ist als Sandwatt, und wie bewertet die Nationalparkverwaltung die Veränderungen im Duhner Watt?

Die Nationalparkverwaltung hat sich in einer Sitzung des „Arbeitskreises Schlick“ beim Landkreis Cuxhaven entsprechend geäußert und außerdem darauf hingewiesen, dass es sich beim Duhner Watt nicht um ein reines Sandwatt-, sondern vielmehr um ein Mischwattgebiet handelt, Veränderungen habe es auch in der Vergangenheit schon gegeben.

7. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zur Verklappung vor dem „Neuen Lüchtergrund“?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

8. Wird die Verbringstelle 730/740 (Neuer Lüchtergrund) weiterhin mit Baggergut bedient werden (bitte geplante Art und Menge des Baggergutes auflisten)?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Detailangaben über geplante Art und Menge des Baggergutes liegen der Landesregierung derzeit nicht vor. Diese müssten beim Bund erfragt werden.

9. Werden weiterhin Umlagerungen von Sedimenten aus dem Revier zwischen Wedel und Osterriff in die Außenelbe erfolgen (bitte geplante Art und Menge des Baggergutes sowie Verbringstellen in den nächsten zehn Jahren auflisten)?

Ja, dies entspricht auch den Ergebnissen des in den vergangenen Jahren durchgeführten Dialogprozesses Tideelbe. Über Art und Menge des Baggergutes sowie Verbringstellen in den nächsten

zehn Jahren kann die Landesregierung mangels eigener Zuständigkeit derzeit keine Aussagen treffen. Die Landesregierung wird entsprechende Angaben im Zuge der nächsten Einvernehmensgespräche mit dem Bund erbitten.

10. Sieht die Landesregierung im hohen Schluffanteil aus den Umlagerungen von Wedel und Osterriff eine Gefahr für das Watt vor Cuxhaven?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

11. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand des Watts vor Neuwerk/Scharhörn?

Hierzu liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor, zumal sich die Wattgebiete im Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg befinden.

12. Sieht die Landesregierung durch die Verklappung von Feinsedimenten vor Neuwerk/Scharhörn eine Gefahr für das Watt vor Cuxhaven?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

13. Werden weiterhin Verklappungen von Feinsedimenten und gröberen Fraktionen vor Neuwerk/Scharhörn stattfinden?

Davon ist nach der bisherigen Praxis der WSV auszugehen.